

## **Aktive Sterbehilfe und Gerechtigkeit**

Von Emma Große Lögten

Es war einmal eine Frau, die war unheilbar krank. So lag sie den ganzen Tag einsam in ihrem Bett und vegetierte vor sich hin. Als ihre Schmerzen immer stärker wurden, fasste die Frau den Entschluss, aus dem Leben scheiden zu wollen. Nun brauchte sie zur Bewältigung dieser Aufgabe Hilfe, weil ihre Krankheit sie zu sehr einschränkte, als dass eine selbstständige Durchführung in Frage käme.

Am nächsten Tag stand der wöchentliche Besuch des örtlichen Priesters an. Die Frau blickte diesem hoffnungsvoll entgegen, war sie doch überzeugt davon, dass es im Sinne Gottes sein musste, ihr Leid zu beenden. Nachdem sie den Priester mit bebender Stimme um Beendigung ihres Leidens gebeten hatte, wies dieser sie mit der Begründung zurück, eine solche Tat würde gegen die Prinzipien der Religion des Königreichs verstoßen. Er hatte jedoch Mitleid mit der Frau und so fragte er einen befreundeten Kaufmann, ob es ihm nicht möglich sei, ihr zu helfen.

Seinem Freund noch einen Gefallen schuldig, machte sich der Kaufmann am nächsten Morgen auf den Weg zur Kranken. Erfreut von dieser überraschenden Wendung hieß die Frau ihn herzlich willkommen. Schnell wurde diese anfängliche Freude allerdings getrübt. Denn der Kaufmann bot ihr zwar eine sichere Überfahrt ins Nachbarland an, in dem man ihren Wunsch erfüllen würde, aber dafür forderte er einen Beutel Silber. Es wäre der Frau auch dann unmöglich gewesen, diesen Betrag aufzubringen, wenn sie nicht bereits all ihre Ersparnisse für Arzneien ausgegeben hätte. Schweren Herzens musste sie das Angebot des Kaufmanns also ablehnen.

Als abends die Tochter der Frau nach ihr sehen wollte, hörte sie schon vor ihrer Zimmertür ein klägliches Weinen. Besorgt begab sich die Tochter schnell an das Bett ihrer Mutter. Was sie dort vorfand, machte sie zutiefst traurig. Ihre Mutter war nicht viel mehr als ein kleines Häufchen Elend und die Verzweiflung stand ihr ins Gesicht geschrieben. Berührt von diesem Anblick und sich der Qual ihrer Mutter schmerzlich bewusst, konnte die Tochter ihr ihre Bitte um Erlösung nicht abschlagen. Lautlos weinend zog sie vorsichtig das Kissen unter dem Kopf ihrer Mutter hervor, sagte ihre Abschiedsworte und hörte denen ihrer Mutter zu. Dann drückte sie das Kissen mit festem Griff auf das Gesicht ihrer Mutter hinab...

Liegt diesem Märchen denn nicht eine tiefgreifende Ungerechtigkeit zugrunde? Ist es fair, dass der Sterbewunsch der Frau durch Restriktionen wie religiöse Prinzipien, staatliche Gesetze und finanzielle Erfordernisse verhindert wird? Und wie gerecht ist dies gegenüber der Tochter?

Genau diese Problematiken spielen in unserer wenig märchenhaften Welt eine Rolle, wenn wir uns mit aktiver Sterbehilfe auseinandersetzen. Aktive Sterbehilfe bezeichnet die Herbeiführung des Todes durch einen Dritten auf ausdrückliches Verlangen des Betroffenen. In Deutschland stellt diese Form der Sterbehilfe entsprechend § 216 Strafgesetzbuch (StGB) eine Straftat dar. Die Tochter aus unserem Märchen müsste also mit sechs Monaten bis fünf Jahren Freiheitsentzug rechnen.

Aber ist es nicht schon Strafe genug, dass sie ihrer Mutter lange Zeit beim Leiden zusehen musste und so selbst gelitten hat? Zieht man zudem ihre Hilflosigkeit gegenüber der Krankheit in Betracht, so erscheint die Tochter immer mehr wie eine Gefangene der Situation. Sie hat außerdem bereits freiheitliche Abstriche geleistet, indem sie ihr eigenes Leben zwecks der Fürsorge für ihre Mutter zurückgestellt hat. Gegner der aktiven Sterbehilfe führen als Argument die Zumutung für Beteiligte und damit auch Angehörige an. Versetzen Sie sich einmal in die Lage der Tochter. Würden Sie diese denn nicht unzumutbar finden? Im Falle einer Legalisierung würden nur Menschen aktive Sterbehilfe durchführen, die sich freiwillig dazu bereit erklären, ergo keine Zumutung darin sehen. Angehörige müssten sich nicht länger mit dem Gedanken plagen, eventuell eigenständig Sterbehilfe zu leisten. Bezogen auf die Rolle der Angehörigen lautet ein weiteres Contra-Argument, dass hier Interessenkonflikte entstünden. Genauer gesagt spiele die eigene (finanzielle) Belastung mit in die Unterstützung des Wunsches nach aktiver Sterbehilfe hinein. Eine solche Motivation lässt sich sicherlich nicht ausschließen, doch sie existiert auch dann, wenn aktive Sterbehilfe verboten ist. So wird die Tochter der Frau bestimmt nicht zu 100% uneigennützig gehandelt haben.

Und damit sind wir beim finanziellen Aspekt angelangt. Denn je weniger Vermögen zur Verfügung steht, desto größer ist die sich aus der Versorgung der Kranken ergebende Belastung. Reiche haben hier deutlich weniger Sorgen; sie können sich eine angenehmere Versorgung leisten. Sowohl im Leben als auch im Sterben hat es die wohlhabende Gesellschaftsschicht einfacher. Wirft man einen Blick auf die Preise für gute Altersheime und die Möglichkeit des Anstellens einer privaten Krankenpflege, gibt es kaum Zweifel, dass Altern/Sterben in Würde eine finanzielle Frage ist. Außerdem spielt Geld

bei der Frage nach Therapierbarkeit und Schmerzlinderung eine große Rolle, da sich nicht jeder die besten Medikamente und neuesten Behandlungsmethoden leisten kann.

Kommen wir noch einmal auf das anfängliche Märchen zurück. Die Frau musste das Angebot des Kaufmanns, sie in das Nachbarland zu bringen, aus finanziellen Gründen ablehnen. In einer alternativen Version ist die Frau jedoch eine Herzogin, weshalb sie sich die Überfahrt leisten kann. Ähnlich verhält es sich in der Realität, in der es finanziell Gutbetuchten möglich ist, in die Schweiz zu reisen und dort (indirekte) aktive Sterbehilfe in Anspruch zu nehmen. Vom Standpunkt der sozialen Gerechtigkeit und der Menschenwürde ist all dies mehr als fragwürdig, da Sterben niemals eine Frage des Geldes sein sollte. Auch das Erhalten eines Lebens verschlingt eine nicht unbedeutende Summe an Geld. Will dieses Leben gar nicht mehr gelebt werden, so wird diese Summe trotzdem weiter dafür ausgegeben. Es mag im ersten Moment eventuell etwas herzlos erscheinen, doch das Geld kann bestimmt an anderer Stelle einen „besseren“ Verwendungszweck finden, z.B. um den Lebensstandard der Ärmere leicht zu erhöhen.

Eine weitere wichtige finanzielle Thematik ist die Kommerzialisierung des Sterbens/Todes. Kritiker der aktiven Sterbehilfe argumentieren nämlich, dass diese zu Geschäften mit dem Sterben führen würde. Aber ist das nicht schon so? Immerhin sterben wir alle eines Tages und jetzt malen Sie sich mal aus, wie es wäre, wenn es keine Bestatter mehr gäbe. Ein ziemliches Chaos, oder? Vor nicht allzu langer Zeit - genauer gesagt am 26. Februar 2020 – hat das Bundesverfassungsgericht zudem das Verbot geschäftsmäßiger Förderung der Selbsttötung (§ 217 Abs. 1 StGB) gekippt. Wenn demnach die Kommerzialisierung der Beihilfe zum Suizid wieder erlaubt ist, warum dann nicht die aktive Sterbehilfe? Betrachtet man die Lage der Frau aus unserem Märchen, so ergeben sich für sie zwei Probleme, die verhindern könnten, dass sie diese Möglichkeit zur Beendigung ihres Lebens in Anspruch nehmen kann. Zum einen ist sie auf Grund ihrer Erkrankung kaum in der Lage, sich das Leben zu nehmen, auch wenn ihr geholfen würde. Und rechtlich gesehen muss sie sich selbst das Leben nehmen, damit die Tat als Suizid gilt. Beispielsweise könnte die Beihilfe darin bestehen, eine Giftspritze zu besorgen, jedoch müssen sich Sterbewillige diese selbst spritzen. Würde dies jemand anderes tun, so gilt das rechtlich als Tötung auf Verlangen, was unter Strafe steht. Zum anderen ist es immer noch eine geschäftsmäßige Beihilfe, sie kostet also Geld. Wie wir bereits wissen, sind die finanziellen Mittel der Frau jedoch ausgeschöpft. Ist es nicht ungerecht, dass der Frau nur wegen ihres gesundheitlichen Zustands, der ja eigentlich dafürspricht, ihr aus dem Leben zu helfen, und ihrer finanziellen Situation, für die sie nichts kann, der (assistierte) Suizid verwehrt bleibt?

An dieser Stelle möchte ich das wohl stärkste Argument für aktive Sterbehilfe anführen, nämlich die Selbstbestimmung. Jeder hat das Recht, sein Leben selbst zu gestalten. Warum sollte dies für das eigene Ableben nicht gelten? Der Priester aus dem Märchen hat darauf sicherlich eine Antwort, die ungefähr so aussehen könnte: „Gott als Schöpfer der Welt hat das alleinige Recht, über Leben und Tod zu verfügen.“ Ich möchte hier keine religiösen Ansichten hinterfragen, sondern lediglich die Anwendung religiöser Prinzipien auf andere Personen kritisieren, die nicht denselben Glauben teilen. Glaube ich an keinen Gott, dann sollte mein Leben bzw. mein Tod nicht von religiösen Meinungen bestimmt werden. Sollte dies dennoch versucht werden, so verletzt man meine Selbstbestimmung und handelt meinen Ansichten gegenüber despektierlich.

Sterbewillige haben ohnehin viel mit anderer Leute Meinungen zu kämpfen. Gegen die aktive Sterbehilfe wird nämlich auch mit der Zweifelhaftigkeit des Sterbewunsches argumentiert. Meiner Meinung nach ist es zwar ziemlich anmaßend, die Wünsche anderer anzuzweifeln, allerdings wird es in einem so bürokratischen Staat wie Deutschland ohne eine „Prüfung“ des Sterbewillens in Form von Gesprächen kaum zu einer Legalisierung der aktiven Sterbehilfe kommen. Vielleicht wäre es sogar besser so; nicht, dass sich jemand im letzten Moment doch noch umentscheidet. Eine Neutralität der „Prüfer“ ist hierbei unbedingt erforderlich, um eine moralische Vorverurteilung zu verhindern. Ansonsten könnte es – auch im Privatleben der Betroffenen – dazu kommen, dass sie a) zum Tod oder b) zum Leben gedrängt werden. Es ist weder gerecht, jemandem auf Grund von Faktoren wie Alter, Gesundheitszustand oder finanzieller Belastung zum Sterben zu raten, noch jemandem aus Gründen wie Religion oder Unverständnis gegenüber des Sterbewunsches davon abzuraten.

Im obigen Abschnitt wurde kurz der Staat angesprochen. Selbstverständlich kommt diesem wegen seiner gesetzgebenden Funktion eine besondere Bedeutung zu. Nimmt er durch das Verbot der aktiven Sterbehilfe nicht mehr oder weniger in Kauf, dass anstatt dieser andere Wege gesucht und gefunden werden, sich aus dem Leben zu verabschieden? So erging es der Frau aus der Märchenwelt, die von ihrer Tochter auf Verlangen erstickt wurde. Ohne Zweifel wird diese Tat die Tochter psychisch belasten, was durch Dritte durchgeführte aktive Sterbehilfe verhindert hätte. Angenommen, die Frau wäre körperlich nicht derartig eingeschränkt, dann hätte sie sich vielleicht vor eine Kutsche geworfen. Sowohl für den Kutscher als auch umstehende Zeugen würde ein solcher Suizid einen nachhaltigen Schrecken bedeuten und wäre äußerst ungerecht ihnen als Unbeteiligten gegenüber. Steht der Staat nicht in der Pflicht, seine Bürger zu schützen und zu unterstützen? Sollte ein Bürger also sterben wollen, um sich vor weiteren Schmerzen zu schützen und sich ein schlechteres Leben zu ersparen, hat der Staat dies dann nicht zumindest zu ermöglichen? Wenn der Staat aktive Sterbehilfe

verbietet, ist es das Mindeste, wenigstens mehr Ansprechpartner für Betroffene zu beschäftigen. Die Bürger mit ihren durch Gesetze bedingten Leiden allein zu lassen, ist unsolidarisch und ungerecht. Im Großen und Ganzen können wir zweifelsohne relativ zufrieden sein, in Deutschland zu leben, weil hier im Gegensatz zu anderen Ländern beispielsweise indirekte Sterbehilfe erlaubt ist. Womit ich keineswegs sagen will, dass man sich deshalb nicht für aktive Sterbehilfe aussprechen sollte (vorausgesetzt, man ist dafür).

Damit sind wir auch schon am Ende meines Essays angelangt. Ich hoffe, ich konnte Ihnen einige Denkanstöße liefern und Sie dazu anregen, Ihre eigene Meinung kritisch zu hinterfragen oder zu festigen. Letztendlich müssen wir uns schließlich alle irgendwann Gedanken über den Tod/das Sterben machen und unabhängig davon, ob wir irgendwann direkt mit (aktiver) Sterbehilfe in Kontakt kommen, ist es wichtig, sich damit beschäftigt zu haben. Abschließend möchte ich Ihnen als letzte Anregung folgenden Satz – er entstammt der ursprünglichen Fassung des Märchens, in dem die Frau nicht stirbt bzw. sterben kann – mit auf den Weg geben:

„Und wenn sie nicht gestorben ist, dann leidet sie noch heute.“